

Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
Vorlage Nr.: 2019/957	
Fachbereich 1 / Aktenzeichen	4. September 2019
Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal am 25.09.2019 - öffentlich -	
<b>Tagesordnungspunkt</b> <u>Wahl des Verbandsvorsitzenden</u>	

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung beschließt, Herrn Andreas Hall, Bürgermeister der Gemeinde Kirchzarten zum 1. Verbandsvorsitzenden des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal zu wählen.

**Beratungsergebnis:**

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Nach § 8 Abs. 2 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal vom 20.06.1974 werden der Verbandsvorsitzende und drei Stellvertreter in der ersten Verbandsversammlung nach jeder regelmäßigen Neubestellung der weiteren Vertreter gewählt.

Wahlen sind nach § 37 Abs. 7 der Gemeindeordnung grundsätzlich geheim durchzuführen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 13 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) die mehreren Stimmen eines Verbandsmitgliedes nur einheitlich abgegeben werden können.